
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.10.2022

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Weber** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Finanzausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2022

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2022 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

2/0/3

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2022 gefassten Beschlüsse:

8.1. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur

Vorlage: BV/232/2022/II-11

Kenntnis genommen

8.2. Vergabeentscheidung

Vergabe Nr. 47/2022 De-Ro - Beschaffung von 180 Stück Notebooks, Dockingstations und Monitore

Vorlage: BV/242/2022/II-11

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

5 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt eine Wortmeldung eines Bürgers vor.

1. Anfrage

„Wie erklärt man eine Millionenausgabe für das Blumengartenhaus als Museumspädagogik für das Museum Anhaltinische Gemäldegalerie, wenn auch im letzten Kulturausschuss keine Aussage über eine Eröffnung des Museums getroffen werden kann und das nach einer erneuten technischen Nachrüstung?“

Der Bürger kommentiert seine Anfrage und führt weiter aus, dass er in der Sitzung, als dieser Beschluss auf der Tagesordnung stand am 10.05. hier nachgefragt habe wegen der Erhöhung der Ausgaben zum Blumengartenhaus. Dort teilte man ihm mit, man hätte im Kulturausschuss dazu ausführlich Stellung genommen, was mit der Anhaltinischen Gemäldegalerie sei. Die Anhaltinische Gemäldegalerie sei aber natürlich nicht das Blumengartenhaus, um was es ihm in dieser Anfrage ging.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass die Ausgaben als Gesamtmaßnahme im städtischen Haushalt abgebildet seien, also auch wenn diese aus mehreren Gebäuden bestehe. In Bezug auf die Kostenerhöhung erklärt er, dass diese sowohl im Kulturausschuss als auch im Bauausschuss detailliert dargestellt wurden ebenso wie die Gründe für diese Kostenerhöhung. Der Finanzausschuss habe die Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen.

Der Bürger erklärt, dass es ihm mit seiner Frage darum gehe, warum man eine Museumspädagogik für ein Museum errichte, welches nicht betriebsbereit sei?

Frau Wirth, Amtsleiterin für Stadtfinanzen, erklärt, dass die Anhaltische Gemäldegalerie noch nicht eröffnet sei. Es sei ihr keine Information bekannt, dass diese nicht eröffnet werde, auch wenn es noch keinen konkreten Eröffnungstermin gebe. Die Kostenerhöhung wurde mit einer entsprechenden Beschlussvorlage detailliert darge-

stellt und begründet. So wurde beispielsweise Hausschwamm festgestellt und es gab im Rahmen der denkmalpflegerischen Sanierung Kostensteigerungen, die aufgrund der aktuellen Situation am Markt momentan alle Bereiche auf dem Bausektor betreffen. Natürlich sei es vorgesehen, so **Frau Wirth** weiter, die Anhaltische Gemäldegalerie als Museum zu betreiben und dann die Museumspädagogik im Blumengartenhaus räumlich unterzubringen. Dies sei letztlich die dafür vorgesehene Nutzung.

2. Anfrage

„Wie lange soll der Bürger dafür Geld ausgeben?“.

„Der Sicherheitsdienst im Rathaus ist ein externer Dienstleister, so die mehrfache Auskunft der Stadt. Dafür fallen im Monat ca. 8.500 EUR an – nur hier im Rathaus. Im Normalfall sind dort 2 Personen anwesend, das wären dann rund 4.250 EUR pro Person. Da diese nur noch den Einlass regeln ist die Frage, ob dafür nicht auch eine Person ausreicht. Der Bürger geht im Moment einfach nur durch. Man steht einfach nur noch hinter dem Tresen dort. Anmelden tut sich der Bürger selbständig am Terminal und dann fertig. Ich habe dies zumindestens so gehandhabt. Dafür werden im Jahr über 100.000 EUR ausgegeben.

Hier stehen Aufwand und Nutzen glaube ich nicht mehr im Verhältnis. In Roßlau in der Bibliothek saß auch noch ein Sicherheitsmitarbeiter. Was macht der denn zum Beispiel dort und was kostet uns so etwas? Ich glaube nicht, dass es dort sicherheitsrelevante Vorfälle gab.“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass im Rathaus in Dessau mit dem sehr viel höheren Publikumsverkehr natürlich immer mindestens 2 Sicherheitsmitarbeiter vorhanden sein müssen, auch um bei zeitweiliger Abwesenheit des einen die Sicherheit weiter zu gewährleisten. Die genannten 8.500 EUR betreffend führt der **Ausschussvorsitzende** weiter aus, dass man hier über Bruttogehälter spreche und insofern die Angemessenheit der Kosten gegeben sei.

3. Anfrage

„Was ganz konkret ist jetzt ausgeschrieben worden und zu welchem Preis?“

„In der Finanzausschusssitzung am 07.09.2021 fragte ich hier nach den Kosten für die Neumöblierung der Kinderbibliothek in der Anhaltischen Landesbibliothek. Dort sollten 140.000 EUR ausgegeben werden. Beim jetzigen Bestand wären das pro Teil 1.750 EUR gewesen, also auch pro Tisch, pro Stuhl, pro Regal. Im Moment ist in der Bibliothek noch nichts zu sehen, dass hier irgendwo etwas gemacht werde. Ich persönlich bin sehr für die Restaurierung oder Renovierung der Kinderbibliothek. Mich interessiert nur was ausgeschrieben wurde und zu welchem Preis?“

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass dem Finanzausschuss die Ausschreibungsergebnisse nicht vorliegen. Im Übrigen habe er auf diese Frage bereits in einer Stadtratssitzung darauf hingewiesen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss diesen

Sachverhalt noch einmal genauestens prüfen werde. Insofern sei heute und hier nur die Aussage möglich, dass diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich beantwortet werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis-und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2022 **Vorlage: IV/053/2022/II-20**

Frau Wirth führt zur vorliegenden Information inhaltlich aus.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Grahneis informiert an dieser Stelle über eine Thematik, die im Ortschaftsrat Kochstedt besprochen wurde. Es betrifft die Möglichkeiten der Befüllung der an die Waldsiedlung anschließenden Teiche mit Niederschlagswasser. Diesbezüglich bittet Sie die Verwaltung um Prüfung der Machbarkeit und die Zurverfügungstellung einer Aufstellung damit verbundener Kosten.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass Frau Stadträtin Grahneis diese Anfrage als Ortsbürgermeisterin Kochstedt gestellt habe und sagt eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

16:46 Uhr – Herr Stadtrat Rumpf erscheint. Der Finanzausschuss ist mit 6 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Frau Wirth informiert darüber, dass am 30.09.2022 der Jahresabschluss 2021 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Im Weiteren informiert sie über den „Fahrplan“ für die Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2023.

Folgende Terminkette ist geplant:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| - Einbringung | 19.10.2022 (Sitzung Stadtrat) |
| - Beginn der Haushaltsberatungen: | 08.11.2022 (Vorstellung) |
| | 16.11.2022 (Antragsrunde) |
| | 23.11.2022 (Abstimmung zu den Anträgen) |
| | 30.11.2022 (Vorstellung der Änderungen) |
| | 07.12.2022 (Sitzung Stadtrat – Beschluss) |

Weitere Anfragen und/oder Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Resolution des Stadtrates Dessau-Roßlau zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft **Vorlage: FV/021/2022/AfD**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass die einbringende Fraktion nicht anwesend sei.

Er selbst habe auf mehrere Anfragen hin klar geäußert, dass er über die Einbringung dieser Resolution in den Finanzausschuss irritiert sei. Jedoch gab es nach der Geschäftsordnung keinen sachlichen und inhaltlichen Grund, diese Beschlussvorlage nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Zur Klarstellung erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass es bei Resolutionen in der Vergangenheit immer eine vorherige fraktionsübergreifende Abstimmung gab, d. h. zuallererst außerhalb einer formellen Abstimmung, welcher dann eine Einbringung in den Stadtrat folgte. Dies war die bisherige jahrelange Praxis.

Herr Stadtrat Fricke hegt Zweifel an der Zulässigkeit und Zuständigkeit des Finanzausschusses diese Beschlussvorlage betreffend. Seiner Meinung nach werde hier versucht, Themen der Montagsdemos in die Vertretungen zu tragen. Man werde sich nicht zum Büttel von Populisten machen und deshalb unterstützen er und seine gesamte Fraktion diese Beschlussvorlage nicht und lehnen diese ab.

Herr Stadtrat George macht deutlich, dass die Beschlussvorlage aus seiner Sicht nicht diskutabel sei, da an keiner Stelle der Überfall der Ukraine durch Russland verurteilt werde. Insofern lehne er diese Beschlussvorlage ebenfalls ab.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass auch die CDU-Fraktion dafür stehe, dass den inflationären Preisentwicklungen entgegengewirkt werden müsse und die Bürger entlastet werden. Der vorliegenden Beschlussvorlage fehle es an Sinnhaftigkeit und sie enthalte ausschließlich populistische Losungen. Aus diesen Gründen lehne die CDU-Fraktion diese Beschlussvorlage ebenfalls ab.

Der **Ausschussvorsitzende** äußert sich abschließend nochmals zu dieser Thematik. Er finde es schade, dass die hier vor Ort ganz konkrete Aufgaben wahrnehmen, durch diese örtlichen Initiativen von den eigentlichen Aufgaben abgelenkt werden. Man habe schon oft Resolutionen verabschiedet, die durchaus über das eigene Maß in Dessau-Roßlau hinaus gegangen sind. Aber in dieser konkreten Situation, wo man so ernste Aufgaben hier vor Ort auszuführen habe, appelliere er eindringlich an die Einbringer dieser Beschlussvorlage, sich dort zu äußern, wo diese Entscheidungen

getroffen werden und nicht für Verunsicherung in der täglichen notwendigen Arbeit hier vor Ort zu sorgen. Hier sei direkt vor unserer Tür ein Krieg angezettelt worden, der auf widerlichste Art und Weise geführt werde. Verständnis für die Sorgen und Nöte für die Bürger/-innen ändere nichts daran, dass man einen solchen Krieg und die damit verbundenen Sanktionen klein reden könne.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

0/5/1

**7.2 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 08.03.2022-01.08.2022
Vorlage: BV/292/2022/II-ATD**

Herr Stadtrat Fricke erfragt das Vorgehen der Ausreichung von Spendenbescheinigungen an anonyme Spender und nimmt dabei Bezug auf die Anlage 2 (Übersicht der Entgegennahme des Angebots einer Spende im Zeitraum vom 08.03.2022 bis 01.08.2022), hier: Anonymer Spender von 19,00 EUR.

Frau Ziemba, Persönliche Referentin Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen erklärt, dass es sich hierbei um einen Fehler seitens des Anhaltischen Theaters handle, d. h. die Frage nach der Erforderlichkeit einer Zuwendungsbestätigung hätte verneint werden müssen. Sie führt in der Sache weiter aus, dass es zum einen anonyme Spender gebe, wo tatsächlich keine persönlichen Angaben (Name/Anschrift) bekannt seien. Im Weiteren gebe es Spender, die anonym bleiben wollen, aber die persönlichen Angaben bekannt seien. In diesen Fällen erhält dieser Spender auch eine Spendenbescheinigung.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt diese Vorgehensweise in Frage. Der Stadtrat sei Bestandteil der Verwaltung und in nichtöffentlicher Sitzung, wenn dieser über die Annahme entscheiden müsse, dann müssen dem Stadtrat diese Angaben zur Verfügung gestellt werden, so wie diese der Verwaltung auch bekannt seien. Man könne nicht zwischen dem Ausschuss und der Verwaltung unterscheiden.

Frau Ziemba verneint dies und weist darauf hin, dass eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung nicht möglich sei. § 99 Abs. 6 KVG LSA sagt aus, dass dies im öffentlichen Teil einer Sitzung zu beraten sei. Man müsse zudem das Recht des Spenders an seinen persönlichen Daten respektieren. Diese Frage wurde im Übrigen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten erörtert und diese Vorgehensweise so bestätigt.

Der **Ausschussvorsitzende** kann diesen Ausführungen nicht folgen und erwidert, dass der Stadtrat über all das, worüber er entscheiden müsse, auch Auskunft bekommen müsse.

Herr Stadtrat Fricke erklärt, dass er die Bedenken des Ausschussvorsitzenden teile. Wenn ein Spender bekannt sei und den Stadträten als anonym dargestellt werde, sehe er eine Abstimmung darüber in Frage gestellt. Grundsätzlich sei das Thema Spenden wohlwollend zu betrachten, so **Herr Fricke**. Das einzige, was ihn bewegen könne, eine Spende nicht anzunehmen, sei die Person des Spenders. Seiner Meinung nach müsse er doch kontrollieren können, wer der Spender sei und ableitend daraus, ob mit der Spende ein Zweck verfolgt werde. Dies sei die Aufgabe eines Stadtrates und dafür seien alle Informationen erforderlich.

Herr Stadtrat Rumpf macht darauf aufmerksam, dass es sich hier genau so verhalte, wie in der Einwohnerfragestunde praktiziert. Der Bürger nennt seinen Namen nicht, möchte aber trotzdem u. U. eine schriftliche Antwort haben. Die persönlichen Daten seien der Verwaltung bekannt und so könne der Bürger seine Antwort bekommen. Im Übrigen halte er diese Diskussion wegen einer anonymen Spende in Höhe von 19,00 EUR für nicht zielführend.

Herr Stadtrat George kann dem Hintergrund der Frage des Herrn Fricke folgen. Er sei der Meinung, dass ab einer bestimmten Spendenhöhe der Spender schon von Interesse sein. Die Höhe des Betrages mache hier durchaus einen Unterschied. Im Weiteren erfragt er, ob es diesbezüglich eine Grenze gebe, ab welchem Betrag eine Anonymisierung nicht mehr erlaubt sei.

Frau Ziemba erwidert, dass es eine solche Grenze nicht gebe. Im Weiteren bringt sie ein Beispiel der Stadt Görlitz vor. Ein Spender spendete jährlich 1 Mio. EUR für die Stadt unter der Bedingung der Wahrung seiner Anonymität. Dringe der Name an die Öffentlichkeit, werde es keine weiteren Spenden geben. Der Spender sei der Verwaltung bekannt, dieser bleibe aber auf dessen ausdrücklichen Wunsch anonym. Zusammenfassend erklärt sie, dass es bezüglich der Aufhebung der Anonymität ab einer bestimmten Höhe keine Regularien gebe. Hier könne man nur den Wunsch des Spenders respektieren.

Der **Ausschussvorsitzende** betont an dieser Stelle nochmals deutlich, dass seiner Ansicht nach die Rechtslage die sei, dass wenn ein Stadtrat nach KVG LSA über die Annahme von Spenden entscheiden müsse, er dann auch das Recht habe, umfassend über den Vorgang informiert zu sein. Er bleibe verpflichtet, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Hier aber zwischen Verwaltung und entscheidungsbefugtem Stadtrat zu unterscheiden, könne nicht akzeptiert werden.

Herr Stadtrat Fessel stellt fest, dass es in der Beschlussvorlage nicht um große Summen gehe. Er hätte nur ein Problem damit, wenn viele Spender anonym spenden und dies für bestimmte Objekte. Hier müsse man auf eventuelle Vorteilsname oder Beeinflussung achten.

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, fasst die Thematik zusammen und erklärt, dass eine Spende eine rein freiwillige Leistung sei. Diese könne die Stadt erhalten, d. h. dazu gebe es keine Verpflichtung. Man sollte froh sein, wenn Bürger Unternehmen Unterstützung leisten. Die Verwaltung habe hier einen Prüfauftrag und wenn der Spender wünscht, nicht genannt zu werden, sei dies erstes Recht. Die Stadt sei auf diese Gelder angewiesen und auch sehr dankbar dafür und man sollte gewünschte Anonymität respektieren.

Der **Ausschussvorsitzende** zweifelt daran, dass die Verwaltung verstehe, worum es in dieser Diskussion tatsächlich gehe. Die Verwaltung entscheide, dass diese Angaben den Stadträten nicht gegeben werden, obwohl diese die Entscheidungsbefugten seien. Er wiederholt, dass dies nicht akzeptabel sei. Man müsse den Stadträten doch die Wahl/Stimme lassen, Spenden von bestimmten Personen nicht anzunehmen.

Herr Stadtrat Fricke betont, dass es selbstverständlich nicht um eine Spende von 19,00 EUR gehe. In der Tat gehe es ums Prinzip. Die Stadträte sollten kontrollieren, ob eine Spende angenommen werden soll und wenn diese nicht wissen, wer der Spender ist, dann könne er keine wirkliche Entscheidung treffen. Der dahinterstehende Gedanke sei doch, dass überhaupt eine Kontrolle stattfinde. Bei größeren Beträgen könne dies jemand sein, der mit seiner Spende einen Zweck, d. h. Einfluss- und/oder Vorteilsname damit verbinde. Und wenn hier der Spender nicht bekannt sei, dann könne der Stadtrat keine vernünftige Entscheidung treffen und wenn ein Spender so anonym sei, dass er der Verwaltung auch nicht bekannt sei, dann müsse man allerdings diese Besorgnis nicht haben. Insofern sei in diesem Fall eine Entscheidung einfach.

Natürlich seien Spenden freiwillig und auch er sei dankbar dafür, jedoch müsse eine Abwicklung in geordneten Bahnen möglich sein.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

- 7.3 Novellierung des Maßnahmebeschlusses Ersatzbeschaffung des Notrufabfrage- und Vermittlungssystems für die Rettungsleitstelle Dessau-Roßlau (BV/102/2021/II-37) und Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022**
Vorlage: BV/257/2022/II-37

Es werde keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

7.4 Maßnahmebeschluss zur Beschaffung einer Feldküche für den Katastrophenschutz der Stadt Dessau-Roßlau - Fachdienst Betreuung
Vorlage: BV/287/2022/II-37

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat George** die Darstellung der Finanzierung betreffend erklärt **Frau Wirth**, dass die Buchung in Bruttobeträgen erfolge und auch so dargestellt sei, d. h. es werden die vollen Auszahlungen gebucht und die Einzahlungen als Einzahlungen – nicht saldiert.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

7.5 Genehmigung außerplanmäßige Auszahlung zur Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes
Vorlage: BV/285/2022/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

Herr Stadtrat Rumpf verlässt 17:13 Uhr die Sitzung.

7.6 2. Novellierung des Maßnahmebeschlusses zur Teilsanierung der evangelischen Kindertagesstätte „An der Kreuzkirche“ der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau
Vorlage: BV/288/2022/V-51

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

4/0/1

Herr Stadtrat Rumpf nimmt ab 17:14 Uhr wieder an der Sitzung teil.

- 7.7 Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau**
Erhöhung der Gesamtkosten von 1.024.500 € (investiv + EGH) auf 1.191.900 € (investiv + EGH) sowie Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Genehmigung der Erhöhung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE).
Vorlage: BV/299/2022/III-66

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.11.22

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer